

1 **Beschlussvorlage**
2 **für die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen**

4 **Beschluss Nr.: Bv/219/2017**

5 **öffentlich**

6 **Einreicher:** Bürgermeister

7 **Federführung:** Sachgebiet Bauverwaltung, **Verfasser:** Frau Hupfer

8 Behandelt im:

Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Ordnung der Stadt Werneuchen	17.01.2017
Hauptausschuss der Stadt Werneuchen	26.01.2017
Stadtverordnetenversammlung Werneuchen	09.02.2017

9 **Betreff: Beschluss des Bauprogrammes zur Goethestraße**

10 **Beschluss:**

11 Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt für den grundhaften Ausbau der
12 Goethestraße, den Ausbaustandard und -umfang der Vorplanung vom Dezember 2016 (Anla-
13 ge A) mit folgenden Festlegungen als Bauprogramm zugrunde zu legen:

- 14 1. Der Bauanfang für Fahrbahn und Entwässerung wird an der Thälmannstraße festgelegt.
15 Das Bauende für Fahrbahn und Entwässerung wird an der Sachsenstraße festgelegt.
- 16 2. Im Abschnitt zwischen Pommernstraße und Wesendahler Straße ist zur Schulwegsiche-
17 rung ein einseitiger Gehweg mit einer Breite von 1,5 m herzustellen, der an den Gehweg
18 Wesendahler Straße anbindet.
- 19 3. Verwendung von Rampensteinen mit einer Aufhöhung von 6 cm.
- 20 4. *(optional weitere Festlegungen)*

21
22
23

24 **Begründung:**

25 Die erstmalige ingenieurtechnische Herstellung der Goethestraße ist dringend geboten. Der
26 bisherige Zustand der Goethestraße genügt weder den Verkehrsbedürfnissen der Anlieger
27 noch der Verkehrssicherheit.

28 Gemäß § 9 Abs. 1 Brandenburgisches Straßengesetz gilt:

29 *„Die Träger der Straßenbaulast haben nach ihrer Leistungsfähigkeit die Straßen in einem*
30 *den regelmäßigen Verkehrsbedürfnissen genügenden Zustand zu bauen, zu unterhalten, zu*
31 *erweitern, umzugestalten oder sonst zu verbessern. Dabei sind die allgemein anerkannten*
32 *Regeln der Technik, die Belange des Fußgänger-, Rad- und Behindertenverkehrs, des öf-*
33 *fentlichen Personennahverkehrs, des Wirtschaftsverkehrs, des Umweltschutzes und der*
34 *Stadtentwicklung sowie insbesondere der Schutz von Leben und Gesundheit der Menschen,*
35 *auch bei Bundesfernstraßen, angemessen zu berücksichtigen. Den Anforderungen und Be-*
36 *dürfnissen von Frauen und Männern jeden Alters ist beim Bau und der Unterhaltung von*
37 *Straßen Rechnung zu tragen.“*

38 Die vorliegende Planung erfolgte nach den Regeln der Technik. Die Erneuerung der Be-
39 leuchtung mit den ortsüblichen LED-Leuchten findet zeitgleich statt, bedarf aber keines Be-
40 schlusses in dieser Form.

41 **Informationen zum Sachstand:**

42 Am 4.1.2017 fand eine erste Anliegerversammlung zur Goethestraße statt. Von den anwe-
43 sendenden Bürgern wurden keine grundsätzlichen konstruktiven Veränderungen angeregt.
44 Die Realisierung der Baumaßnahme soll in 2017 erfolgen.

45 Zu 1. Zwischen der Wesendahler- und der Sachsenstraße besteht eine Fahrbahndecke aus
46 Straßenbeton (Alter etwa 80 Jahre), der durch die Abwassererschließung vor 15 Jahren auf
47

1 gebrochen und in Asphaltbauweise verschlossen wurde. Hier war eine Deckensanierung
2 vorgesehen, von der das Planungsbüro nach Kenntnis des Baugrundes abrät (Anlage B
3 Auszug Baugrund).

4 Empfohlen wird vom Planer der grundhafte Ausbau des Abschnittes, weshalb dieser in der
5 Straßenplanung zunächst einbezogen ist. Die Abgeordneten sind aufgefordert, über den
6 grundhaften Ausbau des Abschnittes zu beraten und damit eine Entscheidung zum Bauende
7 zu treffen.

8 **2. Verkehrsberuhigung** - Zur Verkehrsberuhigung sollen die Kreuzungen aufgepflastert wer-
9 den. Es sollen Rampensteine wie in der Schiller-, Sachsen- und der Marxstraße zur Anwen-
10 dung kommen. Gerade diese Ausführung mit der Sinusform gilt als „sanfte Barriere“ in ver-
11 kehrsberuhigten Zonen, die eine Verlangsamung der Geschwindigkeit erfordert, „...ohne
12 Schäden an den Fahrzeugen zu verursachen.“

13 *Die Verwaltung empfiehlt*, die Rampensteine mit einer Aufhöhung von 8cm festzulegen, da in
14 der Anliegerversammlung nur 1 Anwohner Bedenken zur Höhe von 8cm geäußert hat (Ar-
15 gument: zu hoch bei Tempo 30).

16 3. Die Herstellung von privaten Grundstückszufahrten im öffentlichen Raum ist nicht Be-
17 standteil des Bauprogrammes.

18 **Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

Ausgabe Ansatz 2017 mit 382.000 €	- HHSt.: 54.1.01/6330.785300	Bestätigung Kämmerei:
--------------------------------------	------------------------------	-----------------------

19
20

Bürgermeister

Sachgebietsleiter/in

21

1 **Stellungnahme der Fachausschüsse:**

2

Ausschuss	Datum	Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmhaltungen
A 4	17.01.2017	5	5	0	0
A 1	26.01.2017	7	kein Votum		

3

4 **Beschluss der Stadtverordnetenversammlung:**

5

Beschlussfähigkeit	Abstimmung		
Gesetzliche Mitgliederzahl:	19	dafür:	14
davon anwesend:	17	dagegen:	1
		Stimmhaltung:	2

6

7 Befangenheit wurde erklärt durch:

8

9

10 Die Richtigkeit der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden bescheinigt. Zur Sitzung unter Mitteilung der
11 Tagesordnung ist rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden. Die Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenver-
12 sammlung ist gegeben.

13

Werneuchen, 09.02.2017

.....
Vorsitzender der SVV

.....
Stadtverordnete/r

14

15